

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 21.06.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Stotternheim
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1145/23

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Gebäudemanagement für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus finanzielle Mittel i.H.v. 1.715,39 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden zur Ersatzbeschaffung/Ausstattung des Bürgerhauses (u.a. Möbel) eingesetzt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Bianca Wendt
Ortsteilbürgermeisterin

Susann Harlaß
Schriftführerin